

Abschlüsse an der Realschule (AVO – S I)

nach Klasse 10	Sek I – Realschulabschluss (§6)	Mindestanforderungen (ausreichende Leistungen) in allen Fächern und WPK
	Erweiterter Sekundarabschluss (§7)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle Pflichtfächer u. WPK: \emptyset 3,0 ▪ DE, EN, MA : \emptyset 3,0
	Sek I - Hauptschulabschluss (§8)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Höchstens drei Pflichtfächer und WPK schlechter als „ausreichend“
	Hauptschulabschluss (§8)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mit der Versetzung in die 10R

- Fächer der Abschlussprüfung: max. ein Fach schlechter als „ausreichend“.

Ausgleichsregelungen für Abschlüsse an der Realschule (AVO – S I)

alle Schulformen (§23)	1 x „mangelhaft“ (3)	kein Ausgleich nötig
	2 x „mangelhaft“ (4)	2 x „befriedigend“ in Ausgleichsfächern
	1x „ungenügend“ (5)	1 x „gut“ in einem Ausgleichsfach - oder - 2 x „befriedigend“ in zwei Ausgleichsfächern

- Anwendung der Ausgleichsregelung ist eine „KANN-Bestimmung“
- Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch (WPK) können nur untereinander ausgeglichen werden
- Max. eine Stunde geringer als das auszugleichende Fach